

# Neue

# Wirtschaftliche Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeoffen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Louis Jacobs, Hamburg.**  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36,** angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile, Beilagen nach Uebereinkunft.

## Die Rechtsauslegung,

und zwar in der Art und Weise, daß Gesetzesbestimmungen, die seit Jahren bestehen, ein bisher nicht darin gefundener Sinn untergelegt wird, nimmt in den letzten Jahren immer größere Ausdehnung an. Für diese Thatsache veröffentlicht als weiteren Beleg das „Braunschweigische Unterhaltungsblatt“ einen Fall, der für alle Arbeiter von gleich großem Interesse ist. Das genannte Blatt schreibt:

„Der § 113 der Gewerbeordnung enthält die Bestimmung: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.“

„Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszudehnen.“ Man sollte glauben, daß dieser Paragraph jede Mißdeutung ausschliesse. Ein in diesen Tagen von dem Braunschweigischen Amtsgerichte erlassenes Erkenntnis zeigt, was alles unter den Begriff eines Zeugnisses über die Führung des Arbeiters gebracht werden kann. Das Erkenntnis hat ein noch besonderes Interesse dadurch, daß es vom Reichstagsabgeordneten Kulemann, der in der letzten Session eine Art Führung der nationalliberalen Partei in Zustimmung übernommen hatte, herrührt. Das Erkenntnis hat folgenden Wortlaut:

In Sachen des Schlossers **Wilhelm Sattler** hier, Klägers, vertreten durch den Rechtsanwalt **Dr. Robert**, gegen die Firma **G. Luthner** hier, Beklagte, vertreten durch den Rechtsanwalt **Semler**, wegen Ausstellung eines ordnungsmäßigen Zeugnisses, erkennt das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig durch den Amtsrichter **Kulemann** für Recht:

Der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits verurtheilt. Das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

### Thatsbestand:

Der Kläger, welcher bei dem Beklagten vom März 1886 bis zum 11. Februar 1888 als Schlosser in Arbeit gewesen ist, hat bei seinem Abgange ein Zeugnis sowohl über die Art und Dauer seiner Beschäftigung als auch über seine Führung gefordert. Auf dieses Verlangen ist ihm folgendes, bei den Akten befindliche und in der heutigen Verhandlung verlesene Zeugnis von der Beklagten ausgestellt:

G. Luthner. Braunschweig, 5. März 1888.

Auf Wunsch bescheinige ich dem Schlosser **Wilh. Sattler**, daß derselbe vom März 1886 bis 11. Februar cr. in meiner Maschinenfabrik beschäftigt war und die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausführte. Derselbe kündigte ordnungsgemäß in Gemeinschaft mit seinen Kollegen. Bezüglich seiner Führung in meinem Geschäft ist mir Nachtheiliges nicht bekannt.

pp. G. Luthner.

Kläger behauptet nun, daß dieses Zeugnis der Gewerbeordnung widerspreche. Allerdings habe ein Arbeitgeber dem Arbeiter auf sein Verlangen auch ein Zeugnis über die Führung auszustellen und habe er, Kläger, auch diese Forderung gestellt. Allein Beklagte habe genügend schon durch die Worte „bezüglich — nicht bekannt“ seine Führung bezeugt, und seien die Worte „derselbe — seinen Kollegen“ völlig überflüssig und der Gewerbeordnung zuwiderlaufend. Der Kläger beansprucht deshalb die Ausstellung eines neuen Zeugnisses seitens der Beklagten, und zwar desselben Inhalts, wie das vorliegende, nur mit Weglassung des fraglichen Zusatzes. Diesen seinen Anspruch hat der Kläger unter dem 9. März cr. vor dem hiesigen Stadtmagistrate geltend gemacht, ist jedoch abgewiesen. Derselbe hat hierauf sich am 15. März cr. auf den Rechtsweg berufen, Klage erhoben und beantragt: die Beklagte kostenpflichtig durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zu verurtheilen, dem Kläger ein gesetzmäßiges Urtheil mit Bescheinigung über seine Führung auszustellen.

Die Beklagte hat um Abweisung der Klage durch vorläufig vollstreckbares Urtheil gebeten, indem sie überhaupt in Abrede stellt, daß jene Worte: „derselbe . . . Kollegen“ ein Urtheil über die Führung des Klägers enthielten, eventuell aber behauptet, daß jener Zusatz, wenn in ihm ein Urtheil über die Führung gefunden werden sollte, nicht der Gewerbeordnung widerspreche, da Kläger ausdrücklich ein Zeugnis über seine Führung verlangt und sie, Beklagte, diese Forderung erfüllt habe, indem sie zur Charakteristik der Führung des Klägers jene wahre Thatsache in dem Zeugnis mit an gegeben habe.

### Entscheidungsgründe.

Gegen die Entscheidung des hiesigen Stadtmagistrats steht auf Grund des § 120 a der R.-G.-O. dem Kläger die Berufung auf den Rechtsweg zu, dieselbe ist auch innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn Tagen eingelegt. Was sodann den Anspruch des Klägers anbetrifft, so ist allerdings zuzugeben, daß in dem fraglichen Zusatz: „derselbe — seinen Kollegen“ ein Urtheil über die Führung enthalten ist; denn ein solches Urtheil kann nicht nur in der Weise abgegeben werden, daß man die Führung direkt als eine mehr oder minder gute bezeichnet, sondern auch indirekt dadurch, daß man konkrete Thatsachen anführt, die auf die Führung des Betreffenden einen Schluß ziehen lassen; eine solche Thatsache ist aber auch die in dem fraglichen Zusatz angeführte. Daß aber dieser Zusatz der Gewerbeordnung widerspreche, ist nicht zutreffend. Die Gewerbeordnung bestimmt im § 113, daß die Arbeiter bei ihrem Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung verlangen können, und daß dieses Zeugnis nur auf besonderes Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung ausgedehnt werden soll. Diese Bestimmung ist freilich in erster Hinsicht im Interesse der Arbeiter selbst getroffen; es soll dem Arbeitgeber nicht erlaubt sein, wider Willen seiner Arbeiter in den Arbeitsbüchern ein Urtheil über die Führung derselben abzugeben, damit Letzteren nicht durch einen solchen Vermerk die Erlangung neuer Arbeit wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht werden kann; dieserhalb hat der Arbeitgeber nur auf besonderes Verlangen sein Zeugnis auf die Führung auszudehnen. Zugleich ist (?) aber das Arbeitsbuch auch im Interesse der Arbeitgeber eingeführt; auch diesen soll die Möglichkeit gegeben werden, aus einem Arbeitsbuche zu ersehen, mit was für einem Arbeiter sie zu thun haben. Dieserhalb sind die Eintragungen sowohl über

die Art und Dauer der Beschäftigung der Arbeiter, als auch über die Beschäftigung der Arbeiter, als auch über die Führung derselben, wenn ein solches Zeugnis gefordert ist, gewissenhaft und der Wahrheit gemäß zu machen, und es kann den Arbeitern nicht das Recht gegeben werden, wenn sie einmal ein Zeugnis über ihre Führung verlangen, zu fordern, daß ihre Arbeitgeber nur solche Thatsachen zur Charakteristik ihrer Führung angeben, welche ihnen günstig sind. Im vorliegenden Falle stellt aber Kläger ein solches Verlangen; er fordert, daß in dem von ihm über seine Führung verlangten Zeugnisse die unbestrittenen Thatsachen, daß er mit seinen Kollegen gemeinschaftlich gekündigt hat, eine Thatsache, die allerdings einem Arbeiter sehr wohl nachtheilig sein kann — nicht mit aufgenommen werden solle, und daß Beklagte sich nur auf die Anführung dem Kläger günstiger Thatsachen beschränken soll. Ein solcher Anspruch ist unstatthaft und rechtfertigt sich demnach die getroffene Entscheidung.

Die Verurtheilung zur Tragung der Kosten folgt aus § 87 der R.-P.-O. **Gez. W. Kulemann.**

Man mache sich die Schlussfolgerung dieses Erkenntnisses, daß ein Urtheil über die Führung auch indirekt durch Thatsachen, die auf die Führung des Betreffenden einen Schluß ziehen lassen, abgegeben werden könne, nur ein wenig klar, um zu erkennen, wohin dieselbe führt. So gut wie die gemeinsame Kündigung indirekt ein Urtheil über die „Führung“ ziehen läßt, eben so gut lassen sich in das Zeugnis andere Thatsachen aufnehmen, wie z. B., daß der betreffende Arbeiter Dissident ist, daß er seine Kinder nicht taufen lasse, daß er einem Fachverein angehöre, daß er Versammlungen besuche oder Zeitungen lese. Herr Amtsrichter Kulemann läßt zwar die Bestimmung des § 113 der Gewerbeordnung in erster Hinsicht „im Interesse der Arbeiter selbst“ getroffen sein, dann aber bemerkt er, daß das Arbeitsbuch auch im Interesse der Arbeitgeber eingeführt sei. Nun aber ist das Arbeitsbuch überhaupt garnicht eingeführt, sondern nur ein frommer Wunsch des Herrn Ackermann und der jüngeren Genossen desselben. Das Arbeitsbuch existirt gesetzlich nur für Arbeiter unter 21 Jahren. Und von diesen Arbeitsbüchern gilt sogar (§ 111) ausdrücklich die Bestimmung, daß die Eintragungen nicht mit einem Merkmale versehen sein dürfen, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Ausdrücklich heißt es dann noch: „Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.“ Die hier erwähnten gesetzlichen Eintragungen und Vermerke beziehen sich nur auf die Zeit des Eintritts oder Austritts aus dem Arbeitsverhältnis und die



Art der Beschäftigung. Hier ist also die Eintragung eines Zeugnisses über die Führung des Arbeiters geradezu verboten. Und für die großjährigen Arbeiter ist gesetzlich das Arbeitsbuch garnicht eingeführt. Herr Kulemann läßt es jedoch bereits eingeführt sein, und zwar zugleich auch im Interesse der Arbeitgeber. Würde die Auffassung des Herrn Kulemann Gesetz werden, dann könnte jedes Zeugniß einem irgend mißliebigen Arbeiter zu einem Steckbriefe gemacht werden, und wehe den Arbeitern, wenn das Arbeitsbuch auch für die großjährigen Arbeiter obligatorisch werden sollte und noch dazu in dem Sinne des Herrn Kulemann, daß in dem Arbeitsbuche auch Thatsachen, die indirekt zu einem Urtheil führen können, vermerkt werden dürfen. Nun, soweit sind wir noch nicht. Es wird aber gut sein, wenn man in Arbeiterkreisen rechtzeitig die Augen aufthut, wenn die Adersmannschen Anträge auf obligatorische Arbeitsbücher wieder im Reichstage eingebracht werden. Bisher hat man von reaktionärer Seite aus diese Anträge als etwas ganz Harmloses darzustellen gesucht, gegen das sich zu wahren die Arbeiter gar kein Interesse haben. Man sieht aus dem Obigen, daß von den Arbeitern nicht ohne Grund Front gegen die Arbeitsbücher gemacht wird. Der Richter Kulemann zeigt, was von dem Gesetzgeber Kulemann zu erwarten ist. Gegen das obige Erkenntniß ist, wie hier noch bemerkt sei, Berufung eingelegt.

**Saubere und unsaubere Werkstellen.**

Von einem Beobachter.

Habt Ihr je unternommen, eine Hobelmühle oder Holzwaarenfabrik zu reinigen, welche seit Anschaffung der ersten Maschinen nicht gründlich gereinigt war, oder nicht regelmäßig einer Reinigung unterworfen wurde? Wenn ja, wie gefiel es Euch, oder ginget Ihr weit genug, sie im vollen Sinne des Wortes rein zu nennen? Es ist ein großes Unternehmen — eins der gewagtesten in Eurer ganzen Leben, und ehe Ihr es halb vollbracht habt, werdet Ihr münchlich, nie angefangen zu haben, oder daß Ihr Eure Stellung vorher aufgegeben und Euren Nachfolger die Arbeit überlassen hättet. — Es ist eine jener Aufgaben, welche nicht gründlich gelöst werden können, es sei denn durch Feuer oder durch Verkauf an einen Lumpensammler. Dieser wird wohl allen Abfall finden und einen Profit aus Euren verbrannten Ueberresten erzielen.

Niemand erzielt einen Erfolg mit einer halbhundertjährigen Reinigung, wo anfangen, wann und wo aufhören? Die Maschinen sind so vollständig mit Staub, Harz, Fett u. bedeckt, daß Ihr sehr stark bezweifelt, es bleibe noch etwas von der Maschine, wenn die überflüssige Bedeckung davon kommt. Die Treibriemen sind dicke, Dank der Ertralage von Schmutz, die Riemen scheiben vielleicht schiefl, infolge des an einer Stelle angesammelten Schmutzes; die Wellenträger so fettig, daß Ihr nicht wagt, eine Leiter daran zu lehnen, welche unter Euch fortgleiten und Euch selbst dem Doktor oder Todtengräber in die Hände liefern würde; — das Holz voll haubiger Ansammlungen verflorener Jahre, Ecken ausgegummet durch Harz und Abfall, Werkzeugenkränke voll gebrochener Sägen, ausgearbeiteter Schneidwerkzeuge jeder Art, Schrauben, alte werthlose Nieten, nicht passende Schraubenmuttern, überflüssige Ringe auf dem Fensterbrett, verbrochene Feilen und Enden alter Treibriemen, welche in alten Nagelsäher oder Kästen unter der Bank stehen. Veraltete Modelle hängen vielleicht noch in Ecken und Winkeln der Werkstelle, und alle Ecken und Winkel sind gewöhnlich für solche Zwecke reservirt. Im Maschinenraum könnt Ihr alle alten und verdorbenen Schraubenlüssel, Nieten, Gußstücke und vielleicht auch Fensterreste finden, welche in den letzten zwanzig Jahren durch neue ersetzt wurden, nicht zu reden von Nägeln, Schrauben, Stücken Holz, Hautschut-Padung, ledernen Kesseln, welche in einer alten Seifenkiste von hervorragendem Alter und Wohlgeruch aufgespeichert sind. Das sind einige wenige der Punkte, welche zu bedenken sind, ehe Ihr anfangt, und Ihr müßt Euren ganzen Müß gebrauchen, daran zu gehen und mit Stolz anzuharren, um dem Plage Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn Ihr die Sache irgend wie gründlich macht, findet Ihr zum Lohn, vielleicht irgend eine alte Reliquie oder Stücke vorhistorischer Maschinen, wovon Ihr nichts wußtet. Findet Ihr dergleichen, sendet es an einen Antiquarienhändler, und verhandelt keine Zeit damit, den Ursprung zu studiren oder es zu preisen. — Euren größten Lohn findet Ihr in der ferneren Zukunft, wenn mehr Platz vorhanden sein wird, und Sachen ohne Anwendung von Harten und Feigabeln zu finden sein werden. — Ihr werdet Euch dann wahrscheinlich entschließen, von jetzt an für fast Alles einen besondern Platz zu haben; Ihr werdet

gehen soll, wo er am schnellsten Kasse einbringt. Auch werdet Ihr jetzt ausfinden, wie es kommt, daß kleine Werkzeuge so oft erneuert werden müssen, zum Verdruß des Bankkassens. — Es kostet nur einen derartigen Reinigungszug, um zu ertheden, daß diese Sachen nicht immer durch ehrliche Arbeit abgenutzt sind, vielmehr oft verborben und zerbrochen und dann unter die Bank geworfen werden. Wenn man besonders erfolgreich ist, findet man auch Einiges, was jetzt oder später zu verwenden ist, und von dessen Besitz man nicht die leiseste Ahnung hatte. — Die Maschinenarbeiter fangen an zu begreifen, wie das Total eigentlich aussieht, worin sie so lange arbeiteten. Auch wird ihnen eine Ueberraschung zu Theil, wenn sie die Maschine, woran sie so lange wickten, in ihrem neuen Anzuge, oder vielmehr ohne den alten Anzug finden; die Arbeiter an der Bank werden wissen, was sich unter derselben befindet, und was noch besser, was nicht unter derselben ist; neue Döcker werden entdeckt, und das Haaröl tröpfelt einem nicht mehr von den Wellenträgern auf den Hemdkragen, noch wird es in jener Fettsäure neben dem großen Treibriemen auf und ab fließen. Waaren sind dann leichter zu handhaben, die Arbeit wird schneller und sauberer hergestellt, die Kosten der Treibkraft und andere laufende Ausgaben werden verringert, und am Ende der Woche haben die Leute etwas anderes aufzuweisen, als den Schmutz an den Kleidern. — Dies sind einige wenige Wohlthaten, welche die Verringerung hervorbringt, und ich denke, genugend, um Euch zum Aufnehmen dieser Arbeit zu veranlassen. Jeder, der eine schmutzige Fabrik hat, und einmal eine tüchtige Reinigung vornimmt, wird es nie zu wiederholen haben, es sei denn, daß er sehr stark zurücktritt, denn die Vortheile sind so groß und handgreiflich, und die Arbeit so lästig, daß er die Gefahr vermeiden wird. Er wird jeden Tag etwas dazu thun, und dies Etwas wird nicht einmal beachtet, die dadurch verursachten Kosten können nicht berücksichtigt werden, weil sie zu gering sind. Noch will ich hinzufügen, daß hierin das ganze Geheimniß, eine nette, saubere Werkstätte zu halten, liegt. Jeder Arbeiter an einer Maschine oder Bank sollte für seinen Theil aufkommen. Macht es zur unumstößlichen Regel, daß alle Leute ihren Boden, Maschine oder Bank in einer sauberen Verfassung halten, nicht einmal per Monat oder Woche, sondern jeden Tag. — Dies wird die Arbeiter sowohl wie die Arbeitgeber in Erstaunen setzen, wenn sie finden, wie wenig Zeit es nimmt, wie viel leichter und besser es gethan wird und wie viel angenehmer es für Jeden ist.

Ich war in Fabriken und Mühlen, wo man nach Belieben nach den Arbeitsstunden herumgehen konnte, ohne mehr Schmutz an die Kleider zu bekommen, als wenn man in einem feinen Empfangszimmer wäre. Alle Maschinen waren gereinigt, ebenso die Bänke und Fußböden, Alles an seinem richtigen Plage, Spähne fortgebracht, Abfälle ebenfalls aus dem Wege geräumt. Auch die entgegengesetzten Beispiele habe ich gesehen, und gefunden, daß, im Allgemeinen gesprochen, die sauberen Fabriken die erfolgreichsten sind, weniger der Feuergefahr ausgesetzt, daher weniger für Versicherung bezahlen, und auch gerade diejenigen Plätze sind, wo sich die meisten guten und intelligenten Arbeiter zusammenfinden, weil diese eine reine, gemüthliche Arbeitsstelle, wo sie den größten Theil ihres Lebens zubringen, vorziehen. Wie viele, selbst von den sogenannten Mutterwerkstätten, haben wohl Wörter oder andere reine Plätze, wo die Arbeiter ihre Kleider aufhängen können? Nicht viele. Die große Mehrzahl hat solche nicht.

Wenn ein Mann am Morgen zur Arbeit kommt, hängt er seinen Rock an einen Pfosten nahe seiner Maschine, oder an die Wand bei seiner Bank, falls er daran gedacht hat, für diesen Zweck einen Nagel einzuschlagen, oder er wirft ihn auf einen Holzstoß, der gerade zur Hand ist. Wenn er Abends oder zu Mittag den Rock anzieht, so ist die Aussicht sehr gegen eins, daß er einem Sacl für Spähne ähnlicher ist, als sonst einer Sache. Man mag ihn dann klopfen oder bürsten, er wird dennoch nach nichts Anderem aussehen, als dem schmutzigen Rock eines Holzarbeiters. Habt Ihr je eine Anzahl Männer aus einer unsauber gehaltenen Fabrik kommen sehen? Sie gehen fort, ehe das Echo des Signals zum Schluß verklungen ist; sie laufen die Straßen entlang, während sie den Rock anziehen, nehmen ihren Storb für das Mittagessen auf den Arm und stecken ihre Hände tief in die Rocktaschen, und ohne sich rechts oder links umzusehen, schleichen sie den nächsten und am wenigsten frequentirten Weg nach Hause. — Weshalb kommt so etwas vor? Wozu ist es nöthig, daß ein Mann seinen Schmutz von der Arbeit auf dem Rücken und Händen nach Hause trägt? Es ist gar kein Grund dafür. Wenn Ihr Euer Brot im Schweiß Eures Angesichts verdient, so braucht Ihr den Schweiß doch nicht auf der Straße zur Schau tragen, oder Eure Hände zu verstecken, weil sie schmutzig sind, oder die Nebenstraßen zu geben, weil Ihr auf dem Rücken allen Schmutz trägt, welchen ein guter Ventilator in Behandlung nehmen sollte. Euer Arbeitgeber sollte Euch mit einem passenden Platz versehen, wo das Zeug während der Arbeitsstunden aufgehängt wird, oder er sollte auf Schadenersatz für einen neuen Rock verklagt werden. Auch mit Wasser und einem passenden Platz zum Waschen sollte nicht geizig umgegangen werden. Ehe Ihr nach Hause geht, solltet Ihr rein sein, und zwar, soweit die Einrichtung zum Waschen in Frage kommt, auf Kosten der Fabrikbesitzer. Nehmet einige Minuten Zeit vor dem Verlassen der Werkstelle; wer sich sauber

gemüthlicher. Dann braucht sich Niemand zu schämen, vor seiner Schwiegermutter, Frau und Kindern zu erscheinen, und Eure Familie braucht nicht das schmutzige Hemd in Empfang zu nehmen, welches in der Werkstelle bleiben sollte. („Der Holzarbeiter.“)

**Das englische Haftpflichtgesetz.**

Dem englischen Parlament liegt der Entwurf eines ganz neuen Haftpflichtgesetzes vor. Bekanntlich ist schon im Jahre 1880 unter einem Ministerium Gladstone eine „Liability Act“ erlassen worden, welche das gemeine englische Recht über diesen Gegenstand aufhob und den Arbeitern viele Vortheile brachte. Dieses Gesetz hat man jetzt nicht mehr als genügend erachtet und der Minister des Innern, Matthews, hat, anstatt eine Novelle zu dem älteren Gesetz vorzulegen, es vorgezogen, einen ganz neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der nach Annahme durch das Parlament an Stelle des älteren Gesetzes treten soll.

Dieses neue Haftpflichtgesetz zeichnet sich zunächst vor dem älteren dadurch aus, daß es den Kreis der Entschädigungsberechtigten erweitert. Nicht nur gewerbliche Arbeiter, sondern auch alle im Verkehrswesen Beschäftigten, sowie Seeleute, die auf britischen Schiffen fahren, werden der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig gemacht. Ausgeschlossen dagegen bleiben nach wie vor Handelsgesellschaften und Diensthöten. Erleichtert wird den Geschädigten die Nachweisführung, indem die Frist zur Anmeldung eines Schadenersatzes auf drei Monate ausgedehnt wird. Auch können Hinterbliebene eines verstorbenen Arbeiters, der Schadenersatzberechtigt war, den Anspruch selbst dann geltend machen, wenn jener Arbeiter nicht infolge der Beschädigung, sondern infolge einer anderen Ursache mittlerweile verstorben sein sollte.

Die Bedingungen der Haftpflicht sind wesentlich erweitert, indem nicht nur Mängel in dem gewerblichen Maschinenwesen, sondern auch Mängel bei den „Anordnungen“ der Beamten und Werkführer für hinreichend zur Begründung eines Entschädigungsanspruches erklärt werden. Ferner soll die Thatsache, daß ein Arbeiter nach empfangener Verletzung noch im Dienst bleibt, nicht mehr als Beweis dafür angesehen werden, daß er durch eigenes Verschulden sich das Mißgeschick zugezogen habe. Der Höchstbetrag der streitbaren Entschädigung wurde auf 150 Pfund Sterling (M. 3000) oder auf das Dreifache des ortsüblichen Jahreslohnes, falls diese Summe mehr als 150 Pfund Sterling betragen sollte, festgesetzt.

Sehr wesentlich ist die genaue Bestimmung der Bedingungen, unter denen ein Unternehmer seine Entschädigungspflicht gegen eine Unfallversicherung begleichen kann. Es muß durch die Versicherung den Arbeitern mindestens der nämliche Schadenersatz sicher gestellt werden, den das Gesetz gewährleistet. Im Uebrigen ist es ungesetzlich und ungültig, wenn ein Unternehmer durch besondere Verträge mit seinen Arbeitern sich der Haftpflicht zu entziehen versuchen sollte.

Seitens der Arbeitervertreter wird jedenfalls versucht werden, den Geltungsbereich des Gesetzes noch weiter, z. B. auf Diensthöten, auszu dehnen, sowie einen höheren Höchstbetrag der Entschädigungen zu erzielen.

Die englischen Arbeiter profitieren von dem Streit zwischen Tories und Liberalen. Jede der beiden Parteien bemüht sich um die Gunst der Arbeiter. Man beachte, daß das 1880er Gesetz von den Liberalen erlassen wurde und daß jetzt die Konservativen, kaum daß sie zur Macht gekommen sind, sich bemühen, ihre Gegenfüßler durch weitere Konzessionen bei den Arbeitern auszusöhnen.

**Bereine und Versammlungen.**

Cassel. Nach längerer Pause sehen wir uns veranlaßt, den Kollegen Deutschlands von den hiesigen wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Gewerbe sowie auch über den Stand unserer Organisation Bericht zu erstatten. Da die Statistik, selbstredend nur wenn sie gewissenhaft durchgeführt wird, am besten im Stande ist, ein anschauliches Bild, huzusagen eine Photographie, unseres wirtschaftlichen Lebens zu geben, so glauben wir mit einem Auszug aus der über das Jahr 1887 angestellten statistischen Erhebung dem Genüge leisten zu können. Es befanden sich im Jahre 1887 in Cassel 142 Geschäfte, in denen Schreiner beschäftigt wurden. Die Erhebung wurde angestellt über 131 Geschäfte, davon 111 Schreinerwerkstätten. Mit Maschinenbetrieb waren von den Schreinerwerkstätten 1 mit 6 Gesellen und 3 Lehrlingen, von den anderen Geschäften 5 mit 70 Gesellen und 2 Lehrlingen, ohne Maschinenbetrieb waren 125 Geschäfte mit 435 Gesellen und 148 Lehrlingen, zusammen 131 Geschäfte mit 511 Gesellen und 153 Lehrlingen. Davon sind verheirathet 267 Gesellen. Die Arbeitszeit betrug für 77 Gesellen 10, für 70 Gesellen 10 1/2, für 364 Gesellen 11 Stunden. Auf Akford arbeiteten 158, auf Ganzlohn 307, auf Halblohn 8 Gesellen. Der Verdienst betrug im Durchschnitt pro Stunde im Lohn 24 1/2, im Akford 27 1/2, im Halblohn 20 1/2, also überhaupt 25 1/2. Das wäre so in kurzen Zügen ein Bild über die hiesigen Verhältnisse in unserem Gewerbe und werden daraus die Kollegen sehr wohl begreifen, daß wir alle Ursache haben, auch hier in Cassel an eine Verbesserung der Lage zu denken. Obwohl unser Fachverein schon seit circa 2 1/2 Jahren besteht, so hatten wir doch bis jetzt „alle Hände voll“ zu thun, um unserer Organisation bei den Kollegen Achtung zu verschaffen, und mit Genugthuung können wir konstatiren, daß uns Dieses, wenn auch nur langsam, gelungen ist. Vergan-



genen Winter konnten wir endlich daran denken, bestimmte positive Forderungen zu stellen. Gestützt auf die statistische Erhebung sowie auf die in unserer Organisation vereinigte Kraft, wurde, dem Grundsatz folgend: Die beste Lohnerhöhung ist die Verkürzung der Arbeitszeit, zunächst beschloß die Regelung der Arbeitszeit im Sinne der Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages anzuhaken. Dem Beschluß folgte alsbald die That. Ja der am 23. April vom Fachverein einberufenen, von fast sämtlichen Kollegen besuchten öffentlichen Schreinerversammlung wurde nach eingehendem Referat des Kollegen Pfanckuch der Beschluß gefaßt: Mit allen gesetzlichen Mitteln für die Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages einzutreten. Ferner wurde eine Kommission aus fünf Personen gewählt, welche mit der Führung dieser Angelegenheit betraut wurde. Die Kommission überreichte schon in den nächsten Tagen dem Vorstand der Schreinerinnung obigen Beschluß. Das Resultat überraschte uns angenehm, denn mit einer Schnelligkeit, die rühmendwerth ist und stets nachgeahmt zu werden verdient, trat die Innung dem zehnstündigen Arbeitstag, näher, erklärte die Forderung desselben für vollkommen berechtigt und zeitgemäß, und beschloß in ihrer Generalversammlung, daß vom 7. Mai d. J. ab die Arbeitszeit bei den Innungsmeistern zehn Stunden sein soll. (Zur Bedeutung des Innungsbeschlusses sei angeführt, daß fast sämtliche Meister der Innung angehören.) Es mag nun dahingestellt bleiben, ob die Innung diesen Beschluß aus vollem Herzen faßte oder, frappirt durch das entschiedene und einigliche Auftreten der Kollegen, nur der Noth gehorchte, nicht dem eigenen Triebe. Es ist nun einmal Thatsache, und in der zweiten öffentlichen Schreinerversammlung, die am 7. Mai stattfand, konnte als Resultat der Bewegung zu Gunsten des zehnstündigen Arbeitstages mitgetheilt werden, daß in allen Werkstätten mit einer oder zwei Ausnahmen die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt sei. Auch die Nicht-Innungsmeister hatten anstandslos bewilligt. Einen Wermuthstropfen hat freilich die Innung in den uns überreichten Freudenbecher geschüttet, nämlich, daß in Zukunft die Gesellenschaft die Innung nicht so mir nichts dir nichts durch sogenannte Kommissionen anzuerkennen hat, sondern sich an die „vorgesetzte Behörde“, den Gesellenauschuß, zu wenden habe, und damit wurde der arme Ausschuß, der seit seiner „Selbstwahl“ die wohlverdiente Ruhe genossen hat, wieder an das Tageslicht gezerrt. Infolge obigen Winkes seitens der Innung wurde nämlich die heikle „Gesellenauschussfrage“ einmal gründlich erörtert. Wie wir über die Innungsbestrebungen denken, braucht wohl nicht erst des Langen und Breiten erörtert zu werden, wir setzen voraus, daß darüber innerhalb der klassenbewußten Arbeiter nur eine Stimme herrscht. Wir wollen aber einmal mit den Thatsachen rechnen, und aus diesen geht hervor, daß die Innungen im Allgemeinen und natürlich auch die Schreinerinnung zu Cassel im Besonderen vollkommen gesetzlich handeln, wenn sie nur Gesellenauschüsse, und seien sie auch vom Himmel herabgefallen, anerkennen, dagegen „sogenannte“ Kommissionen, und seien sie auch von sämtlichen Gesellen eines Ortes gewählt, ignoriren. Gut, das ist ihr Standpunkt, der unserer ist jedoch der entgegengesetzte. Wie nun die Gegenstände aufheben? Doch nur dadurch, daß die organisirten Gesellen ihre Kommission wählen, und zwar aus solchen Kollegen bestehend, die dem betreffenden Paragraphen des Innungs-gesetzes Genüge leisten und diese Kommission in der Versammlung, in welcher der Ausschuß gewählt werden soll auch zum Gesellenauschuß wählen. Wir sind dann mit einem Schlage über diese Verlegenheit hinaus, wir haben unsere „sogenannte“ Kommission und die Innung ihren gesetzlichen Ausschuß. Freilich, eine Schlaßmütze wird dieser Ausschuß nicht repräsentiren, wohl aber wird die Innung, dessen sind wir gewiß, sehr bald mit Armeisterei Goethe ausrufen: „Und die ich rief, die Geister — Ich werd' sie nun nicht los!“ Und das ist der Humor davon. — Unsere Sache ist es nun, dem Beschluß der Innung Bestreiß des zehnstündigen Arbeitstages gehörigen Nachdruck zu verleihen und zur dauernden Institution zu erheben. Diese Bewegung und deren erfolgreiches Resultat hat unserer Organisation eine große Anzahl seit her indifferenter Kollegen zugeführt, und wir werden, dessen können die Kollegen allerorts versichert sein, Alles daran setzen, bis der letzte Mann in Reich und Gied steht. Darum unermüdet gearbeitet, Ausdauer, Aufklärung und Energie müssen unsere Waffen sein, mit denen wir kämpfen, und der endliche Sieg wird und muß uns werden. In diesem Sinne rufe ich den Kollegen ein kräftiges **Vorwärts** zu.

Heilbronn. Auch wir halten es für unsere Pflicht, einiges über unsere gewerblichen Verhältnisse und die Thätigkeit unseres Vereins in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Der Fachverein wurde im Dezember 1884 gegründet und erfreute sich sehr bald einer regen Theilnahme; zählte doch derselbe nach kurzem Bestehen ja 70 Mitglieder. Kaum, daß der Verein sich stark genug fühlte, da machte sich auch schon das Bedürfnis geltend, ernstlich an eine Verbesserung der Lage zu denken und wurde zu diesem Zweck der Vorschlag gemacht, dahingehende Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen und diese eintretenden Falles durch eine Arbeitseinstellung zur Durchführung zu bringen. Der Verein wandte sich hierauf mit einem Gesuch um Genehmigung an den damaligen Zentralvorstand des Verbandes von Tischler-Fachvereinen, der jedoch die Genehmigung nicht erteilte, mit dem Hinweis darauf, daß nach dem Ergebnis der Statistik die hiesigen Löhne noch zu denjenigen

der besseren Städte zählten. Es ist hierbei aber wohl zu beachten, daß die Statistik, infolge der schwachen Theilnahme seitens der hiesigen Kollegen, sehr mangelhaft war und nur die Verhältnisse in den besseren Werkstätten in Betracht gezogen waren, wodurch natürlich ein günstiges aber lange kein maßgebendes Resultat erzielt wurde. Die Folge der Nichtgenehmigung war, daß ein großer Theil der damaligen Kollegen dem Verein den Rücken kehrten, und hiermit noch nicht zufrieden, suchten diese Leute unausgesetzt den Verein durch allerhand Machinationen zu schädigen, ohne zu bedenken, daß sie hiermit indirekt ihre eigene Existenz untergraben und den Arbeitgebern in die Hände arbeiten. Wie sehr die Leute sich selbst schädigen, geht wohl am besten daraus hervor, daß sie, vor zwei bis drei Jahren bei einigermassen regelrechter Arbeitszeit mehr verdienten als wie heute, trotz der häufig vorkommenden Arbeitszeit von Morgens bis Abends, auch in der Sonntagsarbeit, die so eingewurzelt ist, daß dieselbe noch kaum umgangen werden kann. Wann werden diese Kollegen einsehen lernen, daß derartige Uebelstände beseitigt werden müssen und auch durch festes Zusammenhalten beseitigt werden können? Eine große Anzahl Kollegen ist auch dieser Ueberzeugung, aber sie haben nicht die Energie und Ausdauer, für ihre Interessen gemeinsam einzutreten, sie suchen ihr Fernbleiben von der Organisation durch allerlei faule Ausreden zu entschuldigen. Und doch möchten sie sich gern zu Denjenigen zählen, deren Gesinnung uns lieb und werth ist, aber sie gehen in keiner Weise der nöthigen Ausbildung nach, um die Kraft zu erhalten, die uns zur Besserung unserer Verhältnisse verhelfen soll. Alle diese Hindernisse müssen überwunden werden. Die Aufgabe haben sich die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes gestellt: die Einigkeit unter den hiesigen Kollegen herbeizuführen, was umso mehr noch thut, da hier am Orte in diesem, wie vorausichtlich auch im nächsten Jahre, viel gebaut wird, dagegen die Löhne bis jetzt noch auf das Erbärmlichste herabgedrückt sind. Mögen die Kollegen bald zur genügenden Einsicht kommen und Jeder sein Theil mit beitragen, daß aus der bis jetzt bestehenden Dreipartigkeit eine starke Einigkeit geschaffen werde; mögen die dem Verein noch Fernstehenden dies beherzigen und darnach handeln. An die nach hier reisenden Kollegen richten wir das freundliche Ersuchen, nur unsern Arbeitsnachweis benutzen zu wollen, damit es uns vergönnt ist, dieselben vor Schaden zu bewahren, denn es giebt hier einzelne Meister, welche es direkt darauf absehen, zugereiste Arbeiter zu bekommen, um dieselben dann möglichst auszunutzen. Viel versprechen und wenig oder garnichts halten, ist hier die Devise. Also nochmals, verkehrt nur in der von uns in Gemeinschaft mit Malern und Schuhmachern errichteten Zentral-herberge. Dieselbe befindet sich im „Gasthaus zum weißen Roß“, neben der Post.

Die Mitglieder der Filiale des Deutschen Tischlerverbandes zu Heilbronn.

Im Auftrage: H. S. Solingen, im Mai 1888. Der Tischlerstreik ist seit dem 13. d. M. beendet — und nur theilweise als durchgeführt zu betrachten. Später können wir ausführlicher berichten. Am 17. Mai ist bei Vorstandsmitgliedern vom Fachverein gehandelt worden. Gegen die Betreffenden liegt die Anklage vor, § 8 des Vereinsgesetzes übertreten zu haben.

Gottfahs. Allen Kollegen zur Kenntniß, daß infolge Aufforderung von Seiten der Behörde sich die hiesige Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes hat auflösen müssen, da eine zwangweise Schließung zu gewärtigen war.

Hamburg, den 23. Mai. Der Streik der hiesigen Tischler dauert unverändert fort. Die Zahl der Streikenden hat etwas abgenommen, immerhin haben wir noch etwas über 1000 Mann zu unterstützen. Die Innung weigert sich hartnäckig auf unsere Vereinbarung einzugehen. Die Entscheidung dürfte demnach in nächster Woche stattfinden. Ein ausführlicher Bericht geht den Kollegen in nächster Zeit zu, und halten wir es für überflüssig, jetzt mehr zu schreiben. Wie wir beachtlich sind, suchen die hiesigen Innungsmeister unter großen Versprechungen Gesellen von auswärts. Um nun den Zuzug fern zu halten, ersuchen wir die Vereinsvorstände, gegebenen Falls in den am Orte von Arbeitern geleerten Lokalbältern Gegenannoncen einzusetzen; etwaige Unkosten erstatten wir gern zurück. Die hiesigen Schiffstischler befinden sich ebenfalls noch im Streik, worauf wir die Hafenorte besonders aufmerksam machen, damit auch da der Zuzug fern gehalten wird. Der Kampf dreht sich jetzt fast ausschließlich um die Innungsmeister, und werden deshalb die Kollegen die prinzipielle Seite des Kampfes zu würdigen wissen und dem entsprechend handeln.

Umshorn. (Situationsbericht) Der vor fünf Wochen hier ausgebrochene Streik der Tischler dauert unverändert fort. Die Herren Innungsmeister wenden alle möglichen Mittel an, um die Streikenden zu vertreiben und neue Arbeitskräfte heranzuziehen. Daß sie es hierbei in moralischer Hinsicht nicht so genau nehmen, genirt sie weiter nicht. Fährt da z. B. der Sattlermeister Binde mann, ein Bruder des hiesigen Tischlermeisters Binde mann, nach Hamburg und gelingt es ihm auch, einen Tischler, dem er eingepaßt hatte, sich als Sattlergeselle auszugeben, nach hier zu bringen und ihn glücklich in der Tischlerwerkstätte seines Bruders zu landen. Katschud ist der Name dieses sehr ehrenwerthen Kollegen, der sein Handwerk verlegnete, um seinen streikenden Kollegen Konkurrenz zu machen. Daß die liebe Polizei,

an der Spitze der Herr Bürgermeister, sich während unseres Streiks auf Seiten der Innungsmeister stellt, ist ja selbstverständlich. Man weiß schließlich nicht, ob der § 152 der Gewerbeordnung noch zu Recht besteht oder nicht. Gehen da zwei Kollegen nach dem Bahnhof, um zu sehen, ob vielleicht Tischler zugereist kommen und dieselben ebenf. von dem Stande der Dinge zu unterrichten. Die Polizei hatte natürlich nichts Gütigeres zu thun, als die beiden Kollegen nach der Bürgermeisterei zu führen, wo der gestrenge Herr Bürgermeister ein sehr umfangreiches Protokoll aufnimmt und sie dann dem Untersuchungsrichter zuschickt, der natürlich die Leute gleich nach dem ersten Verhör entließ. Allerdings befindet sich ein weiterer Kollege von den Streikenden wegen angeblicher Bedröhung noch in Haft. Jedenfalls wird die gerichtliche Untersuchung auch seine Schuldlosigkeit feststellen und derselbe dann mit seinen anderen Kollegen nicht mehr in der Arbeitseinstellung gefört werden. Die Zahl der streikenden Kollegen betrug im Anfang 20, wovon vier noch streiken, der Rest ist abgereift. Zwei Kollegen erhielten ohne Gericht bewilligt, fünf Mann blieben indifferent und arbeiteten weiter, davon sind drei Namen bekannt und heißen: H. Wilkens, J. Schmidt aus Elmshorn, A. Günz aus Frankfurt a. M. Während des Streiks sind vier Tischler zugereist und haben Arbeit angenommen, davon sind zwei Namen bekannt: Katschud aus Hamburg und Kluge aus Binneberg. Der Geschäftsgang ist ein flotter, und glauben wir, daß die Herren Arbeitgeber unsere Forderungen, zehnstündige Arbeitszeit, M. 15 Lohn ohne Kost, M. 8 Lohn mit Kost, schließlich doch bewilligen müssen, da trotz der neun Indifferenten doch noch immer 20—23 Mann erforderlich sind, um die nothwendige Arbeit zu besorgen. Wir ersuchen die deutschen Kollegen nach wie vor, den Zuzug fern zu halten und doch wenigstens so zum Gelingen unseres Kampfes beizutragen. Briefe sind an H. Hartmann, Flammweg 28, Tischlerherberge, zu richten.

Bermischtes.

Vom „Königlich preussischen Gewerbeverein“. Durch die Blätter geht folgende Notiz: Ueber den bisherigen Verlauf der Vorarbeiten zur Reorganisation des Buchdrucker-Verbandes schreibt der „Correspondent“, daß das neue Statut in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung beim Berliner Polizeipräsidium eingereicht, von diesem einer Durchsicht unterzogen und unter Mitwirkung mehrerer Paragraphen an den Berliner Vereinsvorstand zurückgegeben wurde. Da sich unter den Monita einige befanden, welche mit den Grundsätzen eines Gewerbevereins nicht in Einklang zu bringen waren, so fand darüber eine mündliche Verständigung statt zwischen dem Vorsitzenden des Berliner Vereins und dem Regierungsrath Zacher, deren Resultat als ein für beide Theile zufriedenstellendes bezeichnet werden kann. Das Statut selbst wird nun in Stuttgart im Saal hergestellt und dann durch das Berliner Polizeipräsidium dem Ministerium des Innern zur Genehmigung eingereicht werden. Hoffentlich wird auch Herr v. Bultfamer mit den Resultaten der mündlichen Verständigung zufrieden sein; dann hätte ja die „arme Seele Ruhe“.

Ein Kraftstück, welches in seiner Art alles bisher Dagewesene weit übertreffen dürfte, hat sich die Schlosser-Innung in Hamburg geleistet. Die betreffende Innung hat nämlich nach einem Bericht im „Hamburger Fremdenblatt“ aus Anlaß des Schlosserstreiks in ihrer am 17. Mai abgehaltenen Versammlung unter lebhaftem Beifall einstimmig, ohne jeden Widerspruch, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Innung erläßt eine Bekanntmachung, durch welche die Frist bestimmt wird, bis zu welcher die streikenden Gesellen in ihre bisherigen Werkstätten zurückkehren können; 2. jedes Innungsmitglied hat dem Vorstand die Namen derjenigen Gesellen bis zum 25. Mai schriftlich aufzugeben, welche aus seiner Werkstatt als Auswiegler oder Leiter des Streiks gewirkt haben; 3. diese Namenliste wird gedruckt und jedem Meister, sowie jedem Mitgliede des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, außerdem aber auch den Verbands-Innungen kugestellt; 4. kein Innungsmeister darf bei M. 50 Konventionalstrafe diese Gesellen beschäftigen; 5. die von dem Verbands der Eisenindustrie Hamburgs namhaft gemachten Mädelstührer dürfen von keinem Innungsmeister Hamburgs und Altonas beschäftigt werden, wogegen der Verband sich dem Beschlusse sub 4. anschließt; 6. die Hamburger-Schlosser-Innung beantragt auf dem nächsten, am 17. Juni stattfindenden Verbandsstage, daß sämtliche Verbands-Innungen sich diesem Beschlusse ebenfalls anschließen; 7. kein Innungsmeister Hamburgs und Altonas darf die wegen Streiks entlassenen oder auscheidenden Gesellen eines Mitglieds oder eines Mitgliedes des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs in Arbeit nehmen bei einer Konventionalstrafe von M. 50; ist ein solcher Geselle irthümlich einstellt, so ist derselbe auf die erste Aufforderung des Obermeisters sofort zu entlassen resp. zu kündigen, Zuwiderhandeln zieht die gleiche Strafe nach sich; 8. diese Verpflichtungen erlöschen nur durch Beschluß der Innungsversammlung; 9. jeder Meister wird aufgefordert, beh streikenden Gesellen den Besuch seiner Werkstatt zu verbieten, eventuell dieselben auf Grund des § 123 des St. G. B. (Hausfriedensbruch) verhaften zu lassen; 10. die Innung fordert den Vorstand auf, gleich nach Pfingsten eine Versammlung der außerhalb der Fiktion stehenden Berufsangehörigen zu berufen und



### Anzeigen.

An die Arbeiter der Schweiz, insbesondere an die Holzarbeiter.

Genossen! Kollegen!

Wie Euch aus Berichten durch die Arbeiterpresse bekannt sein wird, befinden sich die Schreiner in Luzern und die Zimmerleute in Zürich in einer Lohnbewegung, die den Zweck hat, die Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen event. durch eine Arbeitseinstellung durchzuführen.

Mitte April wurden wesentlich folgende Forderungen den Arbeitgebern unterbreitet: 1. in Luzern 10stündige Arbeitszeit; 2. Minimallohn Fr. 3.80; 3. Aenderung der sog. Werkstattordnung in unserem Sinne.

Die Zimmerleute in Zürich: 1. 10stündige Arbeitszeit; 2. Minimallohn pro Stunde 45 Cts. cc. (an anderer Stelle ausführlicher).

Genossen! Kollegen! Wenn Ihr diese Forderungen lesen, dürfte bei Euch die Auffassung Platz greifen, daß dieselben hohe sind, dies ist aber nur scheinbar der Fall. Wer von Euch in einer dieser Städte lebt oder gelebt hat, überhaupt das Leben derselben kennt, wird wissen, wie theuer dasselbe ist, er wird sich klar sein, daß ein Einwohner genannter Städte ein höheres Einkommen haben muß.

Am 5. Mai legten in Zürich 120 Zimmerer nach vorheriger 14tägiger Kündigung die Arbeit nieder, weitere 120 werden folgen; in Luzern haben bereits 22 Arbeitgeber, in Zürich 16 die Forderungen bewilligt und wird bei diesen weiter gearbeitet; es ist hiermit nachgewiesen, daß Erstere im Stande sind, die Forderung zu gewähren.

So richten wir an Euch die Bitte, durch materielle Unterstützung den Opfern, den Ihr schon oft bewiesen habt, auch hier wieder zu zeigen. Mögen die schweiz. Arbeiter aber auch zeigen, daß sie erkannt haben, daß da, wo der Kampf der Arbeit mit dem Kapital entbrannt ist, die Arbeiter als geschlossenes Ganzes dem letzteren gegenüberstehen müssen und in jeder Weise für Mittel zu sorgen haben, den Kampf zu erleichtern.

Genossen! Kollegen!

Bedenkt, daß die Holzarbeiter in diesen Orten, wenn es galt, die kämpfenden Arbeiter zu unterstützen, nie die Letzten waren, daß sie nie Opfer gescheut haben. Darum thut Alles, um hier Gleiches mit Gleichem zu vergelten; bedenkt, daß auch Ihr jeden Tag in dieselbe Lage kommen könnt. Wenn auch die Kollegen, welche unter den bewilligten Forderungen arbeiten, zur Unterstützung ihrer streikenden Kollegen wöchentlich einen namhaften Beitrag leisten, so langt diese Summe doch nicht aus, um die Streikenden mit den nothwendigsten Unterstützungen zu versehen. Darum gebt viel und schnell und Ihr gebt dreifach!

Zum Schluß rufen wir Euch zu: -haltet den Zug fern!

Unsere Verbandskollegen erinnern wir insbesondere an den obligatorischen Beitrag und eruchen die Lit. Vorstände, ihre Kassenbestände uns sofort zur Verfügung zu stellen. Zudem erhalten sie Sammellisten, um bei jeder Gelegenheit auch außerhalb ihrer Kreise diese Listen zu circuliren zu lassen.

Mit Brudergruß und Handschlag

Der Zentralvorstand

des schweiz. Holzarbeiter-Verbandes.

Sämmtliche Gelder sind an unseren Zentralkassirer D. Meyer, Stühlihofstr. 11, Zürich, zu senden.

10-15 tüchtige Möbeltischler

finden dauernde Beschäftigung bei Gg. W. Müller, Möbelfabrik, Bamberg.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist soeben erschienen:

Theodor Schwarz, Das alte Lübeck.

Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübecks bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

à Heft 30 S.

In ca. 10 Heften komplet zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportäre, sowie durch obigen Verlag.

### Warnung.

Der Schreiner W. Zugbaum, geb. am 14. März 1855 zu Büchte, hat sich heimlich von hier entfernt, ohne seiner Verpflichtungen nachzukommen. Er wird hiermit aufgefordert, die in seinem Besitz befindlichen Schriftstücke und Gelder des Vereins nach hier zurück zu liefern, widrigenfalls er weitere Unannehmlichkeiten zu erwarten hat.

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, die Kenntniß von dem Aufenthaltsort des B. erhalten, uns oder der Expedition dieses Blattes hiervon schleunigst Mittheilung zu machen.

Der Fachverein der Tischler in Barmen.

### Fachverein der Tischler in Flensburg.

Allen Kollegen und Berufsgegnossen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge vom 1. April d. J. ab bei Herrn H. Ralfs, Schleswiger Chaussee Nr. 6, befindet, wofür selbst für aufmerksame Bedienung, billige und reinliche Betten Sorge getragen ist. Arbeitsnachweis bei H. Pfigner, Angelburgerstr. 56, Hof 1; Reiseunterstützung bei H. Böker, Glücksburgerstr. 54.

### Politur-Spiritus

Offiziere zum Poliren, Auflösen von Schellack, Parz. etc. mit Holzgeist benaturirt 100 St. M. 32 ab Ottensen. "Pyridinbasen" 100 "31" Max Löbke, Fabrik von Denat. Spiritus, Ottensen-Hamburg.

### Tischlermeistern und Gehülfen

empfehlen das Zeichenbureau zur Anfertigung von Entwürfen, Werkzeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel, Zimmereinrichtungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung.

Mein eben vollendetes Werkchen:

- 4 komplette Schlafzimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Salons, 2 Herrenzimmer, 1 Speisezimmer.

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als

### Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Buch als spezifizirten Kostenschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischler in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

### Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die Hölzer gleichmäßig austrocknen, die Anlagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbade kochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventiliren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockentammern und Werkstättenheizungen durch Zentralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

J. W. Prell, Blasewitz-Dresden.

Noch vorrätzig:

### Illustrirter Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1888.

Verlag von A. H. W. Dieck in Stuttgart.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.